



## Beitragsverfahren für die Sanierung der Erschliessungsstrasse Via Geinas

Gestützt auf den an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 vorgestellten 10 Jahres-Investitionsplans beabsichtigt der Gemeindevorstand die Sanierung nachfolgender Strassen resp. Strassenabschnitte:

- Via Geinas

Hierfür wird gestützt auf Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) das Beitragsverfahren eingeleitet.

Anlässlich der Sitzung vom 06. Februar 2024 hat der Gemeindevorstand Laax beschlossen:

1. Für den Ausbau der Erschliessungsstrasse und Wirtschaftsweg bzw. Abschnitte:
  - Via Geinas Abschnitt 1
  - Via Geinas Abschnitt 2
  - Via Geinas Abschnitt 3und in Anwendung von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO das Beitragsverfahren einzuleiten.
2. Die beitragspflichtigen Gebiete gemäss den Auflageplänen festzulegen.
3. Die öffentliche Interessenz auf nachfolgende prozentuale Beteiligung festzulegen.

- Via Geinas Abschnitt 1 (Erschliessungsstrasse)	20%
- Via Geinas Abschnitt 2 (Wirtschaftsweg)	100%
- Via Geinas Abschnitt 3 (Erschliessungsstrasse)	20%
4. Die Privatinteressenz auf die Grundeigentümer entsprechend ihrer Grundstücksfläche in der Bauzone respektive der maximal möglichen Überbaubarkeit zu verteilen.

Der Plan über die Abgrenzung des Beitragsgebietes liegt beim Gemeindebauamt während 30 Tagen, vom 01. März 2024 bis 31. März 2024 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage können die Beitragspflichtigen beim Gemeindevorstand Laax gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, gegen den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz Einsprache erheben.

Laax, 01. März 2024

**Gemeindevorstand Laax**